



An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 03 Maxvorstadt
Herrn Krimpmann
Tal 13
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR HA-I/251

Datum
09.01.2018

Keine Werbeveranstaltungen mehr auf dem Wittelsbacherplatz

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04132 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 10.10.2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Krimpmann,

mit dem Antrag Nr. 14-20 / B 04132 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 10.10.2017 wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, keine Werbeveranstaltungen mehr auf dem Wittelsbacherplatz zu genehmigen. Der Bezirksausschuss habe bereits in der letzten Legislaturperiode den Grundsatzbeschluss gefällt, dass Veranstaltungen auf dem Wittelsbacherplatz auf ein absolutes Mindestmaß zu beschränken seien. Dies solle sich in der anstehenden Novellierung der städtischen Veranstaltungsrichtlinien niederschlagen.

Als Begründung wurde angegeben:

„Der BA Maxvorstadt hat in seiner Sitzung vom Juli 2017 die Veranstaltung „BundesTwizy-treffen“ auf dem Wittelsbacherplatz einstimmig abgelehnt. Als Begründung für die Ablehnung führte der BA an, dass es sich um eine Werbeveranstaltung für die Firma Renault handle.

Diese Ablehnung wurde vom KVR jedoch mit der Begründung abgeschmettert, es handle sich um keine Werbeveranstaltung. Außerdem hätte das RGU ein Interesse an der Veranstaltung, da die Stadt München die Elektromobilität fördern wolle.

Einige BA Mitglieder machten sich jedoch am Tag der Veranstaltung ein Bild von dem Treffen. Zwar waren auch einige Modelle anderer Hersteller von Elektroautos vertreten, aber zu über 90 % handelte es sich tatsächlich nur um Twizys von Renault. In Reden der Veranstalter wurde auch nur auf die Twizys eingegangen.

Außerdem erschließt sich dem BA nicht, warum es umweltverträglich sein soll, wenn ein Twizy auf einem Anhänger eines konventionellen, mit fossilen Brennstoffen betriebenen Fahrzeugs aus entfernten Städten wie Speyer, Hamburg oder Leipzig angekarrt wird.

Der Hauptteil der Veranstaltung fand in Hallbergmoos statt. Es ist dem BA völlig unverständlich, warum dann noch der Wittelsbacherplatz „bespielt“ werden musste. Außer den Twizyfahrern war kaum Publikum anwesend.“

Der Inhalt des Antrages betrifft mit der Genehmigung bzw. Versagung einer Veranstaltung auf dem Wittelsbacherplatz eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Zudem liegt auch keine Angelegenheit vor, in der der Bezirksausschuss ein Entscheidungsrecht gem. § 9 Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) hat. Darüber hinaus handelt es sich um keine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss übertragen wurde (Anhang 3 zur BezirksausschussS).

Inhaltlich teilen wir Ihnen gerne Folgendes mit:

Ihr Anliegen wurde bei der Novellierung der städtischen Veranstaltungsrichtlinien berücksichtigt. Mit Beschluss der neuen Veranstaltungsrichtlinien des Stadtrats vom 18.10.2017 sind nur noch folgende Veranstaltungsarten auf dem Wittelsbacherplatz zulässig:

- Kultur – und Konzertveranstaltungen
- Konfessionelle Veranstaltungen, Brauchtumsveranstaltungen, Martinszüge
- Stadtteilstefte
- Straßenfeste
- Straßenkunst (Standkonzerte, Straßentheater, Straßenperformance)
- Marktveranstaltungen (2 allgemeine Marktveranstaltungen und 1 Christkindmarkt jährlich)

In der Begründung zu Ihrem Antrag wird insbesondere auf das „Bundes-Twizy-Treffen“ eingegangen. Diese Veranstaltung wurde durch das Veranstaltungsbüro des Kreisverwaltungsreferates als Informationsveranstaltung zur Elektromobilität eingestuft. Unabhängig von dieser rechtlichen Einwertung sind zukünftig weder Informations- noch Werbeveranstaltungen auf dem Wittelsbacherplatz zulässig.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mickisch
Stadtdirektor